

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 30.01.2018
Sitzung Nummer:	35 (OULA/35/2018)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:34 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Uwe Klemm
Vorsitzender

Sieglinde Bartels
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Uwe Klemm

Mitglieder

Frau Susanne Bohlander
Herr Peter Krüger
Herr Wolfgang Kühnel
Herr Torsten Müller
Herr Marcus Schreiber

Stellvertreter

Frau Dr. Helga Paschke

in Vertretung für Herrn Bodo Ladwig

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Ringhard Friedrich
Herr Armin Wernicke

Protokollführer

Frau Sieglinde Bartels

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll

Teilnehmer

Frau Isabelle Charlier

Rechtsanwältin, Anwaltsbüro Gaßner, Groth,Siederer
& Coll,Berlin
GAVIA GmbH Berlin
ALS Dienstleistungsges. mbH
Geschäftsführerin ALS Dienstleistungsges. mbH

Herr Dietrich Dehnen

Herr Hendrik Galster

Madlen Gose

Abwesend:

Mitglieder

Herr Bodo Ladwig

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Peter Neuhäuser

Herr Marcus Schober

Herr Manfred Schulz

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 32. Sitzung des Ausschusses vom 21.11.2017
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung des Ausschusses vom 06.12.2017
- 6 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 34. Sitzung des Ausschusses vom 21.12.2017
- 7 Satzung für die Erhebung eines Kostenersatzes für Dienst-, Sach- und Prüfleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ), der Einsatztechnik sowie für Leistungen der Einheiten für besondere Einsätze des Landkreises Stendal
Vorlage: 440/2017
- 8 Abbruch Kalkulationszeitraum und Neukalkulation der Abfallgebühren 2017 - 2019
- 9 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Klemm, Vorsitzender des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz, eröffnet die 35. Sitzung des Fachausschusses. Er begrüßt die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Einwohner, Frau Charlier – ggsc, Herrn Dehnen – GAVIA GmbH, Frau Gose – Geschäftsführerin ALS Dienstleistungsges. mbH, die Damen und Herren der Verwaltung, die anwesenden Gäste und die Presse.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Klemm stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es fehlen die sachkundigen Einwohner Herr Dr. Peter Neuhäuser, Herr Marcus Schober und Herr Manfred Schulz.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Klemm stellt die Tagesordnung fest, da es keine Änderungsanträge zur Tagesordnung seitens der Anwesenden gibt.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 32. Sitzung des Ausschusses vom

21.11.2017

Herr Klemm möchte von den Anwesenden wissen, ob es Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift der 32. Sitzung des Ausschusses vom 21.11.2017 gibt. Dies ist nicht der Fall, damit gilt die Niederschrift als festgestellt.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung des Ausschusses vom 06.12.2017

Herr Klemm möchte von den Anwesenden wissen, ob es Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift der 33. Sitzung des Ausschusses vom 06.12.2017 gibt.

Frau Bohlander: Ich bin der Meinung, dass das Protokoll unvollständig ist. Von meinen geäußerten Anregungen wurde die erste Anregung als Zitat abgedruckt, die weiteren wurden inhaltlich nicht aufgeführt. Meiner Meinung nach muss das in einem Protokoll auch inhaltlich festgehalten werden, was konkret gefordert wurde. Ich verstehe auch nicht, warum dieses Protokoll die Wortäußerungen nicht als Zitat wiedergibt, wie es sonst in den Protokollen der Fall ist. Weiterhin fehlen eine Äußerungen eines Sachkundigen Einwohners zu Beginn der Sitzung, der Formulierungen bemängelt hatte, die in der Stellungnahme unsachlich sind. Auch Herr Dr. Neuhäuser hatte zu den EU-Geldern und der Größe der Schutzgebiete gesprochen. Dieses fehlt ebenso.

Herr Klemm: Das wird von der Verwaltung geprüft und entsprechend nachgereicht.

Frau Bohlander: Kann dann hier im Ausschuss über das geänderte Protokoll entschieden werden?

Herr Klemm: Ja, in der nächsten Sitzung.

Da es keine weiteren Einwendungen gibt, stellt der Vorsitzende die Niederschrift fest mit der Bemerkung, dass das Protokoll entsprechend überarbeitet wird.

zu TOP 6 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 34. Sitzung des Ausschusses vom 21.12.2017

Herr Klemm möchte von den Anwesenden wissen, ob es Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift der 34. Sitzung des Ausschusses vom 21.12.2017 gibt.

Frau Dr. Paschke: Bei diesem Protokoll gibt es eine andere Verfahrensweise als üblich. Die Ausführungen von Herrn Dr. Moeskes und mir sind als wörtliche Zitate aufgeführt, bei allen anderen nicht. Nach welchen Auswahlkriterien wurde hier wörtlich zitiert bzw. nichtwörtlich zitiert und wer hat die Auswahl getroffen. Ich sehe da keine Rechtsgrundlage, denn darüber hätte sich vorher verständigt werden müssen. Ich würde auch beantragen, dass das geändert wird.

Herr Klemm: Es gibt zwei Niederschriften. Einmal für den Fachausschuss und dann für den Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss. Beide sind in Teilen nicht identisch.

Frau Bohlander/Frau Dr. Paschke: In diesem Teil sind sie identisch.

Frau Dr. Paschke: Das muss über die Geschäftsordnung geklärt werden. Außerdem stehen die Niederschriften schon im Internet, obwohl sie noch nicht bestätigt sind.

Herr Klemm: Das wird von der Verwaltung geprüft.

Frau Bohlander: Es darf nicht unterschieden werden, wer wortwörtlich zitiert wird und wer nicht. Es sollte aus dem Protokoll hervorgehen, wo das Zitat beginnt und endet. Das ist eindeutiger für den Leser. Es wäre gut, wenn wir das einheitlich handhaben würden.

Herr Dr. Gruber: Zu beiden Sitzungen hatten wir als Protokollführer eine Vertretung. Es soll jetzt nicht persönlich genommen werden. Wir werden das prüfen und werden es grammatikalisch und orthografisch glattziehen.

Herr Stoll: Es fällt uns schwer, einige Aussagen grammatikalisch glattzuziehen, weil einige Dinge einfach nicht zusammen in der Wort wörtlichen Wahl gepasst haben. Deswegen ist es jetzt fraglich, ob auch Herr Dr. Moeskes damit einverstanden ist, dass seine Worte, die er so gewählt hat, angepasst werden, damit sie sich gut anhören. Da steht das drin, was er gesagt hat. Deswegen stelle ich es mir schwierig vor, dass genau so glatt zu ziehen, dass es dem Inhalt noch entspricht, aber im Lesefluss besser ist.

Frau Bohlander: Es geht nicht um das grammatikalische Glattziehen. Es geht darum, was ist erkennbar Zitat und was nicht. Deswegen sollte man nach der Namensnennung auf diesen Satz der Protokollantin verzichten, weil unklar ist, wo das Zitat beginnt oder nicht. Wenn wir das handhaben, wie sonst üblich in den Protokollen, ist es eindeutig, zuerst kommt der Name, dann die Ausführung. Dann muss da auch nicht grammatikalisch glattgezogen werden.

Herr Klemm: Dazu müssen wir uns für die Zukunft verständigen, in welcher Art und Weise die Protokolle geschrieben werden sollen. Sollen es Wortprotokolle sein oder soll der Sachverhalt wiedergegeben werden. In den Ausschüssen wird das auch ganz unterschiedlich gehandhabt. Gerade bei den letzten Ausschüssen war das nicht ganz einfach.

Frau Dr. Paschke: Wir können die Niederschriften nicht öffentlich einstellen, wenn sie noch nicht bestätigt sind. Dann müsste der Zusatz z. B. „vorläufige Fassung“ enthalten sein. Das war ein Kompromissvorschlag der nicht angenommen wurde. Hier müsste sich verständigt werden.

Herr Klemm stellt, da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, den öffentlichen Teil der Sitzung fest, mit der Maßgabe das durch die Verwaltung bei den entsprechenden Passagen nachzuarbeiten ist.

zu TOP 7 Satzung für die Erhebung eines Kostenersatzes für Dienst-, Sach- und Prüfleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ), der Einsatztechnik sowie für Leistungen der Einheiten für besondere Einsätze des Landkreises Stendal
Vorlage: 440/2017

Herr Klemm bittet jetzt Herrn Stoll um seine Ausführungen zur Drucksache 440/2017 – Satzung für die Erhebung eines Kostenersatzes für Dienst-, Sach- und Prüfleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ), der Einsatztechnik sowie für Leistungen der Einheiten für besondere Einsätze des Landkreises Stendal. Die Drucksache wurde an alle Kreistagsmitglieder und Sachkundigen Einwohner rechtzeitig verschickt.

Herr Stoll: Die Satzung musste überarbeitet werden, weil sich mit der Zeit Veränderungen ergeben haben. In der letzten Woche kam noch die Frage, und zwar die Forderung nach einer Gegenüberstellung was es denn für Mehrkosten für eine Einheits- und Verbandsgemeinde wäre.

Diese Gegenüberstellung wurde stellvertretend an einem Löschgruppenfahrzeug ohne Sonderbeladung vorgenommen. Die alte Prüfung hätte 515,20 € gekostet und neue 638,50 €. Hat das Fahrzeug eine Sonderbeladung die geprüft werden muss, wären das alt 196,00 € und neu 335,50 €. Zu erwähnen wäre auch, dass das FTZ für die Einheits- und Verbandsgemeinden im Landkreis Stendal kostenlos arbeitet. Wenn nach einem Einsatz, der kostenpflichtig war, diese Geräte wieder herzustellen, zu prüfen sind, dann wird ein Gebührenbescheid erlassen, denn dann wird der Verursacher des Brandes herangezogen. Es gab auch Nachfragen, warum der Betrag von alt zu neu für die dreiteilige Schiebleiter (nicht Schiebeleiter!) so gestiegen ist. Das hat damit zu tun, dass wir früher in der Kalkulation eine Person hatten, neu wurde der tatsächliche Personalaufwand in Ansatz gebracht.

Die Beispielrechnung für die Prüfung eines Löschgruppenfahrzeuges und die Schiebleiter sind der Niederschrift als Anlage TOP 7 beigefügt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Klemm bittet sodann um Abstimmung über die Drucksache 440/2017, da es keine Beiträge zur Diskussion gibt.

einstimmig zugestimmt

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu TOP 8 Abbruch Kalkulationszeitraum und Neukalkulation der Abfallgebühren 2017 - 2019

Herr Klemm: Zum Abbruch Kalkulationszeitraum und Neukalkulation der Abfallgebühren 2017 -2019 wird es am 15.02.2018 wieder eine gemeinsame Sitzung mit dem Kreis-, Vergabe und Personalausschuss und des Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschusses und geben. Beginn der Sitzung ist 15:30 Uhr, stattfinden wird sie im Sitzungsraum „Stendal“.

Herr Klemm bittet jetzt Frau Gose um ihre Ausführungen.

Frau Gose: Die Präsentation ist in drei Teile gegliedert. Zuerst werde ich über die derzeitige Situation sprechen, dann wird Frau Charlier über die rechtlichen Aspekte sprechen und Herr Dehnen übernimmt dann zum Schluss die Vorstellung der Neukalkulation.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage TOP 8 beigefügt und im Informationsportal des Kreistages des Landkreises Stendal eingestellt.

Herr Klemm bedankt sich für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Kühnel: Bei einer 120-l-Tonne/Jahr wäre das dann eine Tonne.

Herr Dehnen: In der Tat ist das ein bisschen lächerlich, aber das ist die direkte Folge das die Restmülltonne zu wenig genutzt wird.

Herr Müller: Warum ist das jetzt ein Problem, dass wir die Restmülltonne zu wenig nutzen? Das ist doch eine gute Grundvoraussetzung – wenig Restmüll – viel Biomüll, der legal entsorgt wird. Wo ist hier das grundlegende Übel?

Herr Dehnen: Es gibt gewisse Kostensteigerungsrisiken. Sie haben eine sehr günstige Bioabfallverwertung. Was zurzeit am Markt beobachtet wird, ist, dass die Verwertungspreise für Bioabfall sehr stark steigen. Wenn sie bei diesem Mengenaufkommen bleiben würden und wenn dann neu ausgeschrieben würde, hätten sie eine Kostensteigerung von ca. 30 €/Tonne. Das sind dann Preise bei denen man fürchten müsste, dass das System kollabiert. Es ist natürlich auch eine Frage der Verursachungsgerechtigkeit. Nicht alle Nutzer nutzen die Biotonne ein gleichen Umfang. In der Biotonne sind mindestens 80 % Gartenabfälle. Es ist ein attraktives, komfortables und vor allem preiswertes System zur Entsorgung von Gartenabfällen. Die Diskussion muss geführt werden.

Herr Kühnel: Dem Verursacher muss die Möglichkeit gegeben werden, die Behältergröße zu wählen. Bei den Einwohnergleichwerten sind zwei Personen nur 2 sondern 1,5 Einwohnergleichwert.

Frau Gose: Jeder hat ein freie Behälterwahl. Der Behältertausch kostet ca. 20 €. Das muss jeder Bürger für sich selbst entscheiden.

Herr Dehnen: Es heißt ja nun nicht, dass diese oder jene Gebühr eingeführt werden soll. Aber man sollte darüber diskutieren. Der Bioabfall wird immer mehr, der Restabfall weniger. Das hat Auswirkungen auf die Gebühr.

Frau Dr. Paschke: Es wurde gesagt, wenn der Kreistag beschlossen hat, würde die Endabrechnung erfolgen. Herr Klemm hat auch auf die gemeinsame Sitzung am 15.02.2018 hingewiesen. Die Frage ist, welche Zeiträume Kreistag sind gemeint? Ist der 01.03.2018 gemeint, dann ist meine Meinung, dass geht gar nicht. Wir müssten uns da so unter Druck entscheiden, ähnlich wie es bei der letzten Kalkulation gemacht wurde. Das bitte ich zu überlegen. Die zweite Frage bezieht sich auf die Äußerung von Frau von Bechtolsheim in der Sitzung am 21.12.2017, dass bei einer Gebührenkalkulation die Nichtangeschlossenen nicht berücksichtigt werden. Dass man die Haushalte/Einwohner als Grundlage nimmt war für mich eigentlich bei einer Kalkulation selbstverständlich. Die Frage ist etwas offen geblieben und ich würde Frau Charlier bitten, darauf zu antworten, ist es so, dass bei der Kalkulation Einwohnerzahl und Haushalte zu Grunde gelegt werden. Am 21.12.2017 haben Frau Gose und Frau von Bechtolsheim ausgeführt, dass es bei den Privathaushalten einen 100 %igen Anschluss gibt. Dort liegt nicht der Fehler, sondern sehr stark beim Anschluss der Gewerbetreibenden. Wie ist das richtig? Werden die Nichtangeschlossenen nicht berücksichtigt und dann stelle ich die Kalkulation auf sage ich, ich habe eine bestimmte Haushaltsgröße, ich habe bestimmte Einwohnerzahlen und die lege ich der Kalkulation zu Grunde. Das ist für mich eine ganz wichtige Frage!

Frau Charlier: Die Abfallgebühr ist eine Benutzungsgebühr. Die Benutzungsgebühr setzt per se grundsätzlich die Inanspruchnahme einer öffentlichen Leistung voraus. Das heißt, vor allem in der Erhebung der Kosten für Leistungsgebühren brauche ich einen Inanspruchnahme Tatbestand. Das heißt, nur der, der die Leistung nutzt, in Anspruch nimmt, kommt als Gebührenschuldner in Frage. Das heißt, die Anzahl der potenziellen Gebührenschuldner muss ich natürlich meiner Prognose für die Kalkulation zu Grunde legen. Wie gesagt, muss ich auch die Nutzer, die tatsächlich in Anspruch nehmen, abschätzen. Das heißt, alle die theoretisch irgendwo bestehen, aber die ich nicht als potenzielle Nutzer kenne, aus welchen Gründen jetzt auch immer, mal außen vor, kann ich da schlecht einsetzen. In der Vergangenheit stützte man sich darauf, dass man wusste, ich habe so und so viele Haushalte, so und so Einwohnergleichwerte, die sind angeschlossen und dies nutzen, lege ich die Anzahl bei der Gebührenrechnung zu Grunde. Für haushaltsbezogene Leistungsgebühren waren das auch offenbar alle tatsächlichen Nutzer. Für alle gewerblichen Nutzer waren das alle bis dato bekannten Nutzer. Gewerbliche Nutzer die nicht angeschlossen sind, sondern über einen privaten Entsorger entsorgen lassen. Das ist auch Ziel der Gewerbeabfallverordnung. Dieser gewerbliche Nutzer fällt dann auch nicht in den Kreis der öffentlichen Abfallentsorgung.

Frau Gose: Wir haben die privaten (Haushalte) und die sonstigen (Gewerbe und öffentliche Einrichtungen) Herkunftsbereiche. Was wir im letzten Jahr regelmäßig ausgewertet haben, waren ja die Anzahl der Haushalte, der Einwohner und nachdem wir die Einwohnergleichwerte aktuell ermittelt haben – das ist fast eine Punktlandung. Wenn wir die Einwohnergleichwerte, sprich die Anzahl Haushalt und Einwohner zu Grund legen und auswerten und das ins Verhältnis setzen zu dem, was über das Melderecht erfasst ist, dann sind alle Einwohner im Landkreis Stendal, wie bereits in der Sitzung am 21.12.2017 ausgeführt, über das System angeschlossen. Es gibt sicherlich noch Fälle, die in der Bearbeitung sind. Es kann aber gesagt werden, dass wir keine Defizite bei den privaten Haushalten haben. Bei den Gewerben sieht das etwas anders aus. Zum 30.09. gab es eine Auswertung. Wir haben mehr Gewerbe angeschlossen, die in den Gebühreneinnahmen aber nur 0,6 % der Gesamteinnahmen des Gebührenhaushaltes ausmachen. Im Verhältnis gesehen, relativiert sich das. Die waren allerdings nicht Gegenstand der Kalkulation 2016 da sie einfach nicht im System waren. Das haben wir jetzt auch vorgenommen. Wer ist angeschlossen, wer ist im Gebührenprogramm erfasst. Die fließen dann auch in unsere Prognose für die Kalkulation mit ein.

Frau Dr. Paschke: Es wurde von der Stoffstromanalyse gesprochen. Wir haben ja jährlich den Abfallbericht. Unter Stoffstromanalyse verstehe ich, was in den einzelnen Tonnen drin ist. Das müsste analysiert werden, was ist in der Tonne davon – davon – davon. Beim ersten Hinsehen ist das kein großer Unterschied zu den Abfallberichten. Wo ist da jetzt der Unterschied und gibt es gesetzliche Grundlagen für Stoffstromanalysen, die man dann in regelmäßigen Abständen machen muss.

Herr Dr. Gruber: Im letzten Abfallwirtschaftskonzept hatten wir eine passende Analyse gegeben. Allein beim Befüllungsgrad der Biotonne sind das 10 Seiten, auf denen hergeleitet wurde, woher die Stoffe kommen, entweder aus der Küche oder aus dem Garten. Es wurde dann auch erstellt, falls die Verbrennungsverordnung eines Tages aufgehoben werden sollte, wie hoch dieser Anteil dann wäre der dann zusätzlich in die Biotonne kommt. Die Analysen wurden in der Vergangenheit schon erstellt. Wir hatten auch schon zwei Mal Informationen wie es aussehen würde, wenn die Wertstofftonne eingeführt werden würde.

Zum Zeitplan ist zu sagen, dass sich die Verwaltung vorstellt, die Beschlussvorlagen Abfallentsorgungssatzung als auch Abfallgebührensatzung im Ausschuss am 15.02.2018 einbringen und dass es in der Sitzung des Kreistages am 01.03.2018 beschlossen werden sollte. Wir haben dann mit dem heutigen Termin insgesamt drei Sitzungen des Ausschusses für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz am 15.02.2018 die gemeinsame Sitzung und am 27.02.2018 die nächste Sitzung des Fachausschusses. Außerdem gibt es von Frau Gose und den Damen und Herren das Angebot, in die Fraktionen zu gehen. Die Fraktionen machen davon auch Gebrauch. So kann dann auch eine umfassende Information stattfinden. Ziel ist es, die Beschlussvorlage mit dem Vorschlag der Verwaltung zu versehen, dass wir den gegenwärtigen Gebührenkalkulationszeitraum 2017 bis 2019 sprichwörtlich glatt ziehen, das heißt, Fehler beheben die dort drin sind bei der Berechnung aber dann auch offensiv umgehen, auch schon im Jahr 2018, mit einer Diskussion zur Einführung einer Gebühr für die Biotonnen. Das ist die Zielsetzung, dies hier über diesen Ausschuss zu tun und die Zeichen für die Zukunft auch pro Gebühr für die Biotonne zu setzen. Aus den Medien war zu entnehmen, dass der erste Landkreis in Sachsen Anhalt (Mansfeld Südharz) diesen Monat damit begonnen hat, Detektoren in die Schüttfahrzeuge für Bioabfälle einzubauen, um eine Schüttsperrung in Kraft zu setzen, wenn eine Fehlbefüllung auftritt.

Herr Kühnel: Welcher Vorschlag wird denn heute gemacht?

Herr Dr. Gruber: Eine konstante Grundgebühr zu belassen und eine Gebührenerkung im Bereich der Variablen. Hier die Variante 1.

Herr Klemm: Gebühr für Bioabfall. Ich kann mich erinnern, dass dies immer wieder Thema im Kreistag war aber sich keine Mehrheit dafür gefunden hat.

Es wurde ja schon gesagt, dass die Variante 1 favorisiert wird. Alle Fraktionen haben die Möglichkeit, sich dies im kleinen Kreis nochmals anzuhören. Dann kommen noch zwei Sitzungen des Ausschusses hinzu. Warum sollten wir das nicht am 01.03.2018 als Beschluss in den Kreistag einbringen!

Herr Müller: Wird es bei der nächsten Abrechnung einen Hinweis geben, aus welchem Grund sich die Gebühren geändert haben?

Frau Gose: Das Detailblatt ist ja das Blatt für das vergangene Jahr. Dort werden der Haushalt und seine Personenzahl ausgewiesen mit der unveränderten Grundgebühr. Die Restabfallbehälter mit dem verminderten Gebührensatz, das ist ein Betrag der festgesetzt ist, also zum Beispiel 100 € wurden bezahlt, 80 € sind aber nur fällig, dann werden die restlichen 20 € verrechnet auf den Abschlag für das neue Jahr. Der Bürger sieht, dass er eine geringere Gebühr im Bescheid hat als er eigentlich an Vorauszahlungen an Abschlagszahlungen geleistet hat.

Herr Müller: Aber eine zusätzliche Information wird nicht kommen? Eine Art Informationsblatt warum es dazu gekommen ist.

Frau Gose: Darüber kam man sich Gedanken machen, wenn die Bescheide verschickt werden. Ob wir das über die Öffentlichkeitsarbeit in Form einer Presseerklärung oder als Information im Bescheid regeln, soweit sind die Gedanken noch nicht gereift. Das müssen wir mit dem Umweltamt klären.

Herr Klemm: Gibt es weitere Frage. Da dies nicht der Fall ist, bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Gose, Frau Charlier und Herrn Dehnen für ihre Ausführungen und beendet dann den Tagesordnungspunkt.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Herr Klemm: Gibt es Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Dr. Gruber: Hier noch einige Hinweise zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (nachfolgend EPS genannt).

Durch die Medien ging ja bereits das Gerücht, dass es kein Mittel für diese Jahr auf dem Markt ist. Hier muss klargestellt werden, dass es zwei Mittel in Deutschland für die Bekämpfung vom Boden aus gibt. Das ist das Mittel Dipel ES (für die Bodenausbringung) sowie das Mittel Neem Protect, das ebenfalls dafür zugelassen ist. Beide Mittel können für eine Bodenbekämpfung eingesetzt werden. Das Mittel Dipel ES wurde für die Ausbringung aus der Luft vom Markt genommen und zum 28.02.2018 läuft die Lizenzierung aus. Jetzt war die Diskussion ob es derzeit kein Mittel aus der Luft ausgebracht werden kann. Das zuständige Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin ist derzeit in der Prüfung, ob ein Nachfolgemittel verwendet werden darf. Diese Prüfung dauert noch bis ca. 29.03.2018. Nach dem 29.03. erhalten wir die Information ob das neue Mittel, Foray Es (Dipel ES sehr ähnlich) für die Luftbekämpfung verwendet werden darf. Wenn dies geschieht, werden wir das Verfahren einleiten mit Abschluss zum 29.03.2018 um dann zeitnah Ende April/Anfang Mai, je nachdem wann die Raupen schlüpfen, die Bekämpfung aus der Luft zu organisieren und durchführen. Dazu findet am 31.01.2018 hier eine Informationsrunde mit den Verbands- und Einheitsgemeinden statt um das Verfahren zu besprechen. Variante 1 ist der Status quo, das heißt, Bekämpfung aus der Luft und vom Boden. Die Variante 2 wäre dann die alleinige Bekämpfung vom Boden plus mechanische Variante des Absaugens. Das mechanische soll ja auch bei der Variante 1 durchgeführt werden, zusammen mit der Befliegung. Nähere Informationen zu diesem Thema dann hier im Ausschuss ab dem 29. März 2018.

Herr Klemm beendet den Tagesordnungspunkt da es keine weiteren Anfragen und Anregungen gibt. Sodann wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.